Amtsblatt zur Lemberger Zeitung. | Dziennik urzędowy do Gazety Lwowskiej.

3. September 1850. Nro. 202. 3. Września 1850.

(2119) **Kundmachung.** (1)

Nro. 2738. Zur Erlangung einer chirurgischen Offizinenstelle in der Stadt Suczawa, welche über 6000 Seelen zählt und in deren Umgebung sich eine bedeutende Bevölkerung befindet, wird hiemit der Konkurs bis 15. Oktober l. J. mit dem Bemerken ausgeschrieben, daß die Kandidaten um die gedachte Offizine ihre mit den nöthigen Zeugnissen über Alter, Religion, so wie über die zurückgelegten Studien und das an einer medizinisch-chirurgischen Fakultät bestandene Rigorosum, endlich über die bisherige Verwendung versehenen Gesuche binnen der obgedachten Frist bei diesem Gemeind-Gerichte einzubringen haben.

Vom k. Stadt-Gemeind-Gerichte.

Suczawa am 27. August 1850.

(2121) **Konkurs-Ausschreibung.** (1)

Nro. 6857. Im Bereiche des lombardisch-venezianischen Königreichs ist eine Offizialen-Stelle mit dem Gehalte jährlicher 800 fl. Conv. Münze und im Falle einer graduellen Vorrückung eine solche mit 450 fl. C. M. gegen Erlag der Kauzion im Betrage der Besoldung zu besetzen.

Die Bewerber haben die gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung der Studien, der Kenntnisse von der Postmanipulazion, der italienischen Sprache und der bisher geleisteten Dienste im Wege der vorgesetzten Behörde bis 15ten September 1850 bei der k. k. Postdirekzion in Verona einzubringen und darin zu bemerken, ob und mit welchem Beamten bei dem Eingangs erwähnten Amte sie etwa, dann in welchem Grade verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. gal. Post-Direkzion.

Lemberg am 27. August 1850.

(2100) **K o n k u r s.** (2)

Nro. 11917. Bei dem k. k. Landmünzprobier-Gold- und Silber-Einlösungs- und Filial-Punzirungsamte in Linz ist die Stelle des Controllors, mit welcher ein Gehalt von jährlichen 600 fl., die X. Diätenklasse und die Verpflichtung zum Erlag einer Dienstcaution von 300 fl. verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche sich um diesen Dienstposten bewerben wollen, haben ihre mit den gehörigen Zeugnissen über die zurückgelegten bergakademischen Studien und über ihre im Münzämtlichen Probier- und Rechnungswesen gesammelten Kenntnisse und Erfahrungen belegten Gesuche bis längstens 10. September 1850 im Wege ihrer vorgesetzten Behörden bei dem k. k. Hauptmünzamte einzureichen.

Vom k. k. Haupt-Münzamte.

Wien, am 13. August 1850.

(2078) **Kundmachung.** (2)

Nro. 41509. Zur Besetzung der bei dem Magistrate in Belz (Złoczower Kreises) erledigten Stelle eines provisorischen Stadtkassiers, womit der Gehalt von Zweihundert Fünfzig Gulden und die Verpflichtung verbunden ist, eine dem Gehalte gleichkommende Kauzion zu erlegen, wird hiemit der Konkurs ausgeschrieben.

Bittwerber haben bis 15ten September l. J. ihre gehörig belegten Gesuche bei dem Belzer Magistrate, und zwar: wenn sie schon angestellt sind, mittelst ihrer vorgesetzten Behörde, und wenn sie nicht in öffentlichen Diensten stehen, mittelst des Kreisamtes, in dessen Bezirke sie wohnen, einzureichen und sich über Folgendes auszuweisen:

a) über das Alter, Geburtsort, Stand und Religion;

b) über das Befähigungsdekret zum Stadtkassier, dann die etwa zurückgelegten Studien, wobei bemerkt wird, daß jene den Vorzug erhalten, welche die Komptabilitäts-Wissenschaft gehört und die Prüfung aus selber gut bestanden haben;

c) über die Kenntniß der deutschen, ruthenischen und polnischen Sprache;

d) über das untadelhafte moralische Betragen, die Fähigkeiten, Verwendung und die bisherige Dienstleistung, und zwar so, daß darin keine Periode übersprungen wird;

e) haben selbe anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit den übrigen Beamten des Belzer Magistrats verwandt oder verschwägert seien.

Vom k. k. galiz. Landesgubernium.

Lemberg am 10. August 1850.

(2101) **Edictal-Vorladung.** (1)

Nro. 448. Vom Dominium Bohorodczan, Stanisławower Kreises werden nachstehende bei der 2. Rekrutirung im Jahre 1849 auf den Assentplatz nicht erschienene Individuen, als: Abraham Weiss 1829 geboren — Osias Brandner 1829 geb. — Israel Wolfkern 1829 geb. — Wolf Waldborn 1829 geb. — Mendel Lutman 1829 geb. — Mendel Soger 1829 geb. — Josel Sporn 1829 geb. — Hersch Nuth 1829 geb. — Abraham Szmelkowicz 1829 geb. — Leibe Waldhorn 1828 geb. — Josel Weingarten 1828 geb. — David Hass 1827 geb. — Mechel Brandner 1827 geb. — Lipa Kern 1826 geb. — Mendel Kalker 1826 geb. — Simon Mendel Adler 1826 — David Friedmann 1826 — Skiner Schmül 1826 geb. — Chaskel Rubin 1826 geb. — Abraham Tobak 1824 geb. — Markus Heller 1824 geb. — Moses Nuth 1824 geb. — Leib Sandel 1824 geb. — Chaim Grüner 1823 geb. — Berl Gärber 1823 geb. — David Waiss 1823 geb. — Kern Wolf 1823 geb. — Jankel Rubin 1823 geb. — Trechsler Nuchim 1826 geb. — Chaim Scheiner 1826 geb. — Mendel Jurefer 1825 geb. — Siedel Reiner 1825 geb. — Isak Weihart 1825 geb. — Josel Hausknecht 1825 geb. — Schleifer Jossel 1825 geb. — Malter Israel 1825 geb. — Gedel Brandner 1825 geb. — Pinkas Luster 1823 geb. — Frank Israel 1823 geb. — Diament Schmil 1823 geb. — Zankel Isak 1823 geb. — Feibel Sokal 1823 geb. — Brandner Juda 1822 geb. — David Gärber 1822 geb. — Feuer Moses 1822 geb. — Israel Lutman 1822 geb. — Salamon Lunenfeld 1822 geb. — Berl Kranz 1822 geb. — Malter Nuchim 1822 geb. — Schmil Brandner 1822 geb. — Samuel Adelsberg 1822 geb. — Gärber Chaskel 1821 geb. — Gärber Mechel 1821 geb. — Korsel David 1822 geb. — Samson Woroner 1821 geb. — Jonas Steiner 1821 geb. — Feibel Schreier 1821 geb. — Moses Schleifer 1821 geb. — Moses Schreiner 1821 geb. — Brandner Anschel 1820 geb. — David Gärber 1820 geb. — Haspel Hersch 1820 geb. — Israel Schmerler 1820 geb. — Markus Nadel 1820 geb. — Schmelkowicz Jossel 1820 geb. Gärber Moses 1819 geb. — Hersch Goldfeld 1819 geb. — Srul Krum 1819 geb. — Jossel Drechsler 1819 geboren, hiemit vorgeladen binnen 3 Monaten hieramts zu erscheinen und ihre unbefugte Abwesenheit zu rechtfertigen, widrigens sie als Rekrutirungsflüchtlinge behandelt werden würden.

Bohorodczan am 30. Juli 1850.

(2105) **Edictal-Vorladung.** (1)

Nro. 10878. Vom Żołkiewer k. k. Kreisamte werden die militärpflichtigen Insassen der Konskriptions-Obrigkeit Rozdziałow: Matwej Pokinbroda Haus-Nro. 39 aus Rozdziałow und Wasyl Mielnik Haus-Nro. 80 dann Fedko Salyga Haus-Nro. 45 von Korczyn — nachdem sich dieselben ohne Bewilligung von ihrer Heimath entfernt, und weder der ergangenen obrigkeitlichen Vorforderung noch der mittelst des kreisämtlichen Einberufungs-Ediktes vom 30. November v. J. Zahl 17006 erlassenen Aufforderung zu ihrer Rückkehr Folge geleistet haben, nochmals aufgefordert, binnen 6 Monaten von der ersten Einschaltung dieses Ediktes in die Zeitungsblätter zu erscheinen, und nicht nur ihre unbefugte Abwesenheit zu rechtfertigen, sondern auch der Militärpflicht Genüge zu leisten, widrigens dieselben als unbefugte Auswanderer betrachtet und behandelt werden würden.

Żołkiew am 26. Juli 1850.

(2071) **E d i k t.** (2)

Nro. 143. Von Seite der politischen Ortsobrigkeit Przyborów Bochniaer Kreises werden die militärpflichtigen Georg Łasiński Haus-Nro. 5, Andreas Gzyl Haus-Nro. 178, Johann Kolas Haus-Nro. 107 und Joseph Łoboda Haus-Nro. 12 von Przyborów vorgeladen: damit dieselben binnen 30 Tagen hieramts erscheinen und ihre Abwesenheit rechtfertigen, ansonsten dieselben als Rekrutirungsflüchtlinge angesehen und behandelt werden würden.

Dominium Przyborów, am 24. August 1850.

(2061) **E d i k t.** (2)

Nro. 140. Von Seite der Grundobrigkeit Niewiarów Bochniaer Kreises wird der militärpflichtige dortgehörige Insasse Mathias Boczkowski Haus-Nro 1, zu Niewiarów gebürtig, weil er sich ohne obrigkeitlicher Bewilligung aus seinem Geburtsorte entfernt habe, mittelst gegenwärtigen Edikts aufgefordert, binnen Sechs Wochen vom Tage der Einschaltung dieses Ediktes in die Lemberger polnische Zeitung in seinen besagten Geburtsort zurückzukehren und vor der Grundobrigkeit desselben persönlich um so gewisser zu erscheinen, als derselbe sonst als Rekrutirungsflüchtling angesehen und behandelt werden würde.

Niewiarów im Bochniaer Kreise, am 19. August 1850.

(2110) **Kundmachung.** (2)

Nro. 12666. Wegen der Ueberlassung der Deckstofflieferung für das Jahr 1851 in die 38. und 39. Meile Wiener-Strasse, Jaroslauer Wegmeisterschaft wird die Licitation am 23. September 1850 in der hierämtlichen Kanzlei zu den gewöhnlichen Amtsstunden abgehalten werden.

Das Erforderniß besteht in 1698 Prismen, der Fiskalpreis beträgt 5452 fl. 6 kr. und das Vadium 546 fl. C. M.

Die Lieferungsbedingnisse können hieramts vor der Licitation eingesehen werden.

Vom k. k. Kreisamte.

Przemyśl, am 24. August 1850.

(2094) **Licitations-Ankündigung.** (3)

Nro. 1630. Von der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung zu Sanok wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Einhebung der allgemeinen Verzehrungssteuer von der Fleischausschrottung Tariff-Post Nro. 10 in 16, und vom Weinausschanke, Tariff-Post 4 in 6, in den, im nachstehenden Ausweise angedeuteten Pachtbezirken auf die Dauer eines Jahres, vom 1ten November 1850 bis Ende Oktober 1851, mit oder ohne Vorbehalt der stillschweigenden Erneuerung, auf ein weiteres Jahr im Falle der unterbliebenen Aufkündigung im Wege der öffentlichen Versteigerung verpachtet wird.

Die einzelnen Pachtbezirke werden an den in dem nachstehenden Ausweise festgesetzten Tagen ausgebothen.

Post-Nro.	Benennung des Pachtbezirkes	Der Fiskalpreis beträgt: an Verzehrungssteuer für die Stadt fl.	kr.	für die Ortschaften fl.	kr.	an Gemeinde-Zuschlag fl.	kr.	Zusammen fl.	kr.	Das 10pctige Vadium beträgt fl.	kr.	Steuer-Objekt	Die schriftlichen Offerte müssen bei dem Vorsteher der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung in Sanok überreicht werden bis	Die mündliche Versteigerung wird abgehalten in der Amtskanzlei der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung zu Sanok am
1	Sanok Stadt mit 52 Ortschaften	1857	54	1259	48	557	32	3675	14	367	30	Fleisch-Tariff-Post-Nro. 10 in 16	9ten September 1850 7 Uhr Abends	10ten September 1850 Vormittags
2	Dobromil Stadt mit 44 Ortschaften	842	7 $^{2}/_{4}$	346	39 $^{2}/_{4}$	84	13	1273	—	127	18		detto	detto
3	Brzozow Stadt mit 36 Ortschaften	1892	—	1268	52	94	36	3255	28	325	30		detto	detto Nachmittags
4	Rymanow Markt mit 53 Ortschaften	1538	42	—	—	—	—	1538	42	153	48		detto	detto
5	Dynow Markt mit 43 Ortschaften	1358	50	—	—	—	—	1358	50	135	48		10ten September 1850 7 Uhr Abends	11ten September 1850 Vormittags
6	Dubiecko Markt mit 14 Ortschaften	6 0	6 $^{2}/_{4}$	—	—	—	—	600	6 $^{2}/_{4}$	60	—		detto	detto
7	Bukowsko Markt mit 40 Ortschaften	400	—	—	—	—	—	400	—	40	—		detto	detto
8	Balygrod Markt mit 79 Ortschaften	456	50	—	—	—	—	456	50	45	39		detto	detto
9	Lisko Markt mit 31 Ortschaften	1055	8	—	—	—	—	1055	8	105	30		11ten detto	12ten detto
10	Ustrzyki dolne Markt mit 34 Ortschaften	412	—	—	—	—	—	412	—	41	12		detto	detto
11	Lutowisko Markt mit 37 Ortschaften	420	—	—	—	—	—	420	—	42	—		detto	12ten detto Nachmittags
12	Bircza Markt mit 29 Ortschaften	406	48	—	—	—	—	406	48	40	42		detto	detto
13	Rybotycze Markt mit 21 Ortschaften	564	20	—	—	—	—	564	20	56	24		12ten detto	13ten detto Vormittags
14	Sanok Stadt et Concurrenz	300	—	39	—	180	—	519	—	51	54	Wein. T. Post 4—6	detto	detto Nachmittags

Für das Verwaltungsjahr 1850 war an Gemeindzuschlag, u. z. für die Stadt Sanok mit dem Gubernial-Erlasse vom 13ten September 1849 Zahl 51530—$^{30}/_{100}$ zur Verzehrungssteuer vom Fleische und $^{60}/_{100}$ zur Verzehrungssteuer vom Weine, dann für die Stadt Dobromil mit dem Gubernial-Dekrete vom 8ten September 1849 Zahl 51405—$^{10}/_{100}$ und für die Stadt Brzozow mit dem Gubernial-Erlasse vom 7ten September 1849 Zahl 51044—$^{5}/_{100}$ zur allgemeinen Verzehrungssteuer vom Fleische bewilliget.

Für das Verwaltungsjahr 1851 ist der Gemeindezuschlag für die oben bezeichneten drei Städte noch nicht bekannt gegeben worden, daher den bestehenden Vorschriften gemäß der vorjährige Gemeindezuschlag zur Basis angenommen wurde.

Sollten für das Verwaltungsjahr 1851 für die genannten Städte höhere oder niedere Perzente als Zuschlag zur Verzehrungssteuer bewilliget werden, so wird auch nach Maßgabe dieser Perzente der Fiskalpreis für das Steuerobjekt erhöht oder erniedriget werden, und es wird der Ersteher eines oder des anderen Pachtbezirkes gebunden sein, den Gemeindezuschlag an die betreffende Stadtkasse abzuführen, wogegen er berechtiget wird, von den Steuerpflichtigen nebst der tariffmäßigen Steuergebühr auch den Gemeindezuschlag mit den bewilligten Perzenten einzuheben.

Die Namensverzeichnisse der zu jedem der vorstehend benannten Pachtbezirke einverleibten Ortschaften können bei der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung zu Sanok, fernen bei jedem k. k. Finanzwache-Kommissär und selbstständigen Finanzwache-Respizienten des Sanoker Kreises, und die übrigen Lizitazions- und Pachtbedingnisse, welche vor der mündlichen Versteigerung kund gemacht werden, können bei sämmtlichen Kameral-Bezirks-Verwaltungen und Finanzwache-Kommissären in Galizien und der Bukowina eingesehen werden.

Von der k. k. Kam. Bez. Verwaltung.

Sanok am 17. August 1850.

(2087) **E d i k t.** (3)

Nro. 10218/1850. Vom k. galiz. Merkantil- und Wechselgerichte wird mittelst gegenwärtigen Ediktes Jedermann, welcher den Wechsel nachstehenden Inhalts: „Brody den 4. Februar 1845 pr. fl. 1100 in Zwanzigern. Am 4. August 1845 zahlen Sie gegen diesen Prima-Wechsel mein Guthaben bei Ihnen an die Ordre meiner Eigenen die Summe von Gulden Eilfhundert in 20gern 3 St. 20 G. á 1 fl. gerechnet, den Werth in mir selbst und stellen es auf Rechnung ohne Bericht Nehemias Bachstetz mp. Herrn Vinzenz Grf. Konarski in Lemberg. Akceptuje do akuratnego zapłacenia ryńskich tysiąc sto M. K. na dzień 7go Augusta 1845. Wicenty hrabia Konarski mp. Prolongirt bis am 4ten Februar 1846 für mich an die Ordre des Hrn. Samuel Majer Bachstetz Werth erhalten. Lemberg den 1ten Juli 1846 Nehemias Bachstetz," in Händen haben dürfte, aufgefordert, denselben binnen 45 Tagen hierher um so sicherer vorzuweisen, als widrigens solcher für null und nichtig angesehen und Niemand mehr daraus verpflichtet sein soll.

Lemberg am 1. August 1850.

(2095) **Licitations-Ankündigung.** (3)

Nro. 6833-VI. ex 1850. Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Żołkiew wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Bezug der Verzehrungs-Steuer vom Fleische T. P. 10—16 in nachbenannten Pachtbezirken im Wege der öffentlichen Versteigerung verpachtet werden wird, als:

Posten-Zahl	Benennung des Pachtbezirkes (sammt den einverleibten Ortschaften)	Fiskalpreis für Ein Jahr: An Verzehrungs-Steuer für die Stadt fl.	kr.	für die Ortschaften fl.	kr.	An Gemeinde-Zuschlag fl.	kr.	Zusammen fl.	kr.	Vadium fl.	kr.	Tag und Ort der Abhaltung der Licitation am	beim
1	Dorf Batiatycze	—	—	81	16	—	—	81	16	8	8	6. September 1850	Dominium Batiatycze
2	Stadt Bełz	1122	55 2/4	97	49 2/4	—	—	1220	45	122	5	5. dto.	Magistrate Bełz
3	Märkte Cieszanów mit Oleszyce	—	—	970	5	—	—	970	5	97	1	6. dto.	Dominium Cieszanow
4	Markt Gross Mosty	—	—	560	—	—	—	560	—	56	—	4. dto.	Dominium Gross Mosty
5	Markt Krystynopol	—	—	762	30	—	—	762	30	76	15	6. dto.	Dominium Krystynopol
6	Märkte Kukizow mit Kulikow	—	—	1026	15	—	—	1026	15	102	38	5. dto.	Dominium Kulików
7	Stadt Lubaczow	324	53	210	8 2/4	64	58 2/4	600	—	60	—	5. dto.	Magistrate Lubaczow
8	Markt Magierów	—	—	731	30	—	—	731	30	73	9	5. dto.	Dominium Magierów
9	Märkte Narol mit Lipsko	—	—	669	—	—	—	669	—	66	54	6. dto.	Dominium Narol
10	Markt Niemirów	—	—	640	6	—	—	640	6	64	1	6. dto.	Dominium Niemirow
11	Markt Rawa	—	—	2357	20	—	—	2357	20	235	44	4. dto.	Dominium Rawa
12	Stadt und Markt Sokal mit Tartakow	1412	54 2/4	510	45 2/4	—	—	1923	40	192	22	5. dto.	Magistrate Sokal
13	Markt Uhnow	—	—	681	46	—	—	681	46	68	11	6. dto.	Dominium Uhnow
14	Markt Wareż	—	—	426	30	—	—	426	30	42	39	6. dto.	Dominium Wareż
15	Stadt Żółkiew	2922	20	794	12	584	28	4301	—	430	6	4. dto.	bei der Cam. Bez. Verw. Żołkiew

Dem Pachtunternehmer wird noch Nachstehendes zur Kenntniß gebracht:

1) Die Verpachtung des Bezuges der Verzehrungssteuer vom Fleische T. P. 10—16 in den ausgewiesenen Pachtbezirken findet nur auf Ein Jahr d. i. vom 1. November 1850 bis Ende October 1851 Statt.

2) Der Fiskalpreis des Gemeindezuschlages für die Städte Lubaczow und Żołkiew wurden nach den für das V. Jahr 1850 diesen Städten bewilligten Gemeindezuschlags-Prozenten ermittelt.

Sollten die für das V. Jahr 1851 zu bewilligenden Gemeindezuschlagsprozenten bis zur Abhaltung der Licitation bekannt werden, und selbe entweder größer oder geringer als die Voranschlagten ausfallen, so wird sich hiernach der Fiskalpreis ändern.

3) Das Verzeichniß der jedem einzelnen der allen genannten Pachtbezirke einverleibten Ortschaften so wie die Pachtbedingnisse können vor der Licitation bei den Kreisämtern zu Lemberg, Przemyśl und Złoczow, dann bei den Cameral-Bezirks-Verwaltungen zu Brody, Lemberg, Przemyśl und Żołkiew und am Licitationstage bei der Licitations-Commission eingesehen werden, und

4) Es werden auch schriftliche mit Vadium belegte Anbothe angenommen werden. Dieselben müssen jedoch zwei Tage früher vor dem Licitationstage und zwar längstens bis 6 Uhr Abends bei dem Vorstande der Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Żołkiew überreicht werden.

Von der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung.

Żołkiew, am 20. August 1850.

(2098) **Lizitazions-Kundmachung.** (3)

Nro. 11467. Zur Lieferung der für den Bedarf der k. k. galizischen Finanz-Landes-Direktion und ihrer Hilfsämter, der Aerarial-Stein- und Buchdruckerei, dann der Lemberger k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung und der ihr unterstehenden Aemter, endlich der Tabakfabriks-Verwaltung in Winniki im Verwaltungsjahre 1851 nöthigen Buchbinder-Arbeiten, wird bei dem Finanz-Landes-Direktions-Oekonomate im Exbernhardinerinen Nonnenkloster-Gebäude am 25. September 1850 in den gewöhnlichen vormittägigen Amtsstunden eine öffentliche Versteigerung abgehalten werden.

Diejenigen, welche hierauf lizitiren wollen, können die dießfälligen Lizitazionsbedingnisse und die Fiskalpreise der einzelnen Arbeitsartikeln bei dem Oekonomate in den gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Zu dieser Lizitazion werden gegen Erlag eines Vadiums von 70 fl. C. M. nur befugte Buchbindermeister zugelassen und auch davon sind ausgeschlossen: kontraktbrüchige, Aerarialpächter, dann solche, welche wegen eines Verbrechens bestraft, oder auch nur in Untersuchung gezogen wurden, wenn diese bloß aus Abgang rechtlicher Beweise aufgehoben wurde.

Die Letzteren dürfen weder im Vollmachtsnamen eines Andern an der gedachten Lizitazion Theil nehmen noch von dem Ersteher der Lieferung als Bestellter für die Uebernahme der Arbeit von den Aemtern und deren Ablieferung an dieselben benützt werden. Ueberhaupt dürfen die betreffenden Aemter nur mit dem Kontrahenten oder nur mit demjenigen Bestellten, den die Finanz-Landes-Direktion zu diesem Geschäfte zuzulassen findet, in Beziehung treten.

Es werden bei dieser Lizitazion, welche nicht nach den einzelnen Lieferungsartikeln, sondern mit Festhaltung der gegenwärtigen bestehenden Preise gegen Perzentennachlaß im Ganzen gepflogen werden wird, auch schreiftliche versiegelte Offerte vor, oder während der mündlichen Lizitazion jedoch vor dem Abschlusse derselben von der Lizitazionskommission angenommen. Diese müssen aber mit dem Vadium belegt sein, die Anbothbeträge und den Perzentennachlaß in Zahlen und Buchstaben deutlich ausdrücken, mit dem Vor- und Zunamen, dem Charakter und Wohnorte des Ausstellers unterzeichnet, und durch keine den Lizitazionsbedingungen nicht entsprechende Klausel beschränkt sein, vielmehr die Versicherung enthalten, daß der Offerent sich den ihm bekannten Lizitazionsbedingnissen unterwerfe.

Als Ersteher der Lieferung wird derjenige angesehen, der entweder bei der mündlichen Versteigerung oder nach dem ordnungsmäßigen schriftlichen Anbothe als der Mindestbiethende erscheint, und es wird, wenn der mündliche und schriftliche Anboth vollkommen gleich sein sollten, dem mündlichen, unter zwei oder mehreren schriftlichen Anbothen aber jenem der Vorzug gegeben werden, für welchen eine vom Lizitazionskommissär sogleich vorzunehmende Verlosung entscheidet.

Nachträgliche Offerte werden nicht berücksichtiget werden.

Von der k. k. galizischen Finanz-Landes-Direktion.

Lemberg am 27. August 1850.

(2109) **Lizitations-Ankündigung.** (3)

Nro. 13942. Von Seite des Bochniaer k. k. Kreisamts wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Sicherstellung der Strassendeckstoffbeischaffung für den Podgórzer Strassenbau-Kommissariats-Bezirk Bochniaer Kreisantheil auf das Verwaltungsjahr 1851 im Grunde h. Gubernial-Verordnung vom 10. August 1850 Z. 41722 eine Lizitazion am 12ten September 1850, und falls diese ungünstig ausfallen sollte, eine 2te am 19ten September 1850 und endlich eine 3te Lizitazion am 26ten September 1850 in der Bochniaer Kreisamts-Kanzlei Vormittags um 9 Uhr abgehalten werden wird.

Sollte die Behandlung an den festgesetzten Terminen nicht beendigt werden können, so wird dieselbe den zunächst folgenden Tag fortgesetzt werden.

Das Praetium fisci beträgt 29207 fl. 40 $^{2}/_{4}$ kr. und das Vadium 2921 fl. C. M.

Die weiteren Lizitazionsbedingnisse werden am gedachten Lizitazions-Tage hierorts bekannt gegeben, und bei der Versteigerung auch schriftliche Offerten angenommen werden, daher es gestattet wird, vor oder auch während der Lizitazions-Verhandlung schriftliche versiegelte Offerten der Lizitazions-Kommission zu übergeben.

Diese Offerte müssen aber:

a) das der Versteigerung ausgesetzte Objekt, für welches der Anboth gemacht wird, mit Hinweisung auf die zur Versteigerung desselben festgesetzte Zeit, nämlich Tag, Monat und Jahr gehörig bezeichnen, und die Summe in Konvenzions-Münze, welche gebothen wird, in einem einzigen, zugleich mit Ziffern und durch Worte auszudrückenden Betrage bestimmt angeben, und es muß

b) darin ausdrücklich enthalten seyn, daß sich der Offerent allen jenen Lizitazions-Bedingungen unterwerfen wolle, welche in dem Lizitazions-Protokolle vorkommen, und vor Beginn der Lizitazion vorgelesen werden, indem Offerte, welche nicht genau hiernach verfaßt sind, nicht werden berücksichtiget werden;

c) die Offerte muß mit dem 10percentigen Vadium des Ausrufspreises belegt seyn, welches im baaren Gelde oder in annehmbaren und haftungsfreien öffentlichen Obligazionen nach ihrem Kurse berechnet, zu bestehen hat;

d) endlich muß dieselbe mit dem Vor- und Familien-Namen des Offerenten, dann dem Charakter und dem Wohnorte desselben unterfertigt seyn.

Diese versiegelten Offerte werden nach abgeschlossener mündlichen Lizitazion eröffnet werden. Stellt sich der in einer dieser Offerte gemachte Anboth günstiger dar, als der bei der mündlichen Versteigerung erzielte Bestboth, so wird der Offerent sogleich als Bestbiether in das Lizitazions-Protokoll eingetragen, und hiernach behandelt werden. Sollte eine schriftliche Offerte denselben Betrag ausdrücken, welcher bei der mündlichen Versteigerung als Bestboth erzielt wurde, so wird dem mündlichen Bestbiether der Vorzug eingeräumt werden.

Wofern jedoch mehrere schriftliche Offerten auf den gleichen Betrag lauten, wird sogleich von der Lizitazions-Kommission durch das Loos entschieden werden, welcher Offerent als Bestbiether zu betrachten sei.

Da es übrigens in der Absicht der h. Landesregierung liegt, die Vortheile und Uibernahme der Lieferungen für die Aerarial-Strassenbaulichkeiten den Gutsbesitzern und ganz vorzüglich der Klasse der gewesenen Unterthanen zuzuwenden, so werden die Dominien angewiesen von der vorzunehmenden Sicherstellungs-Verhandlung vorzugsweise die genannten Partheien mit dem Beisatze in Kenntniß zu setzen, daß auf die zunächst der Aerarialstrassen und den Materialplätzen bestehenden Dorfgemeinden, wenn sie bei der Verhandlung mitkonkurriren wollen, besondere Rücksicht genommen werden wird.

Diejenigen Gemeinden, welche bei der Lizitazion mitkonkurriren wollen, haben zur Lizitazion ihre Bevollmächtigten abzusenden, welche sich mit einer genau nach dem beifolgenden Formulare abgefaßten wenigstens von zwei Drittheilen der Gemeinde gefertigten, und mit dem vorgeschriebenen Stempel versehenen Vollmacht, als hiezu von der Gemeinde ermächtigt auszuweisen haben.

Bochnia am 21. August 1850.

Anzeige-Blatt. | Doniesienia prywatne.